## Luftfahrt-Bundesamt

33 BRAUNSCHWEIG, den 22. November 1982 Rugherten

<u>1 63-303.61</u> -82-220

## Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsamweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer. Teil II (NfL II) rechtsverbindlich bekanntgemacht werden wird.

## LUFTTUCHTICKEITSANVEISUNG (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA)

Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

82-220 Messerschmitt-Bölkow-Blohm

Datum der Ausgabe: 22. November 1982

Betroffene Segelflugzeuge: Geräte-Nr. 252 Phoebus A1, B1, B2 und C, alle Werknummern.

Betrifft:

Lebensdauer des Segelflugzeugs

Anlaß/Grund:

Möglichkeit der Erhöhung der Gesamtbetriebszeit auf 6000 Stunden.

Maßnahmen und Fristen:

Nach Bekanntgabe dieser LTA sind in das Wartungshandbuch Abschnitt 2.9 die Seiten 26 und 27 mit dem Titel "Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit" aufzunehmen und im Inhaltsverzeichnis zu vermerken. Nach Durchführung der dort festgelegten Prüfungen, spätestens bei Erreichen von 3000 Flugstunden kann die Betriebszeit stufenweise auf 6000 Stunden erhöht werden.

Technische Mitteilung des Herstellers:

Messerschmitt-Bölkow-Blohm Technische Mitteilung Phoebus vom 6. Mai 1982.
Die technische Mitteilung wird hiermit Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.
Sie kann angefordert werden bei Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH, Unternehmensbereich Flugzeuge, Postfach 801160, 8000 München 80.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einer nach § 31 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät dafür anerkannten Stelle durchzuführen und zu bescheinigen.
Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen

gemäß § 15 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät sind

zu beachten.

## Airworthiness Directive

82-220 Messerschmitt-Bölkow-Blohm

Date of issue: November 22, 1982

Affected sailplane:
German Type Certificate No. 252
Phoebus A1, B1, B2 and C
all serial numbers.

Subject: Service life of sailplane

Reason: Possibility to increase the approved service life to 6000 hours.

Action and compliance:
After the effective date of this AD insert a section
"Inspection procedure for increase of service life",
pages 26 and 27, in the maintenance manual and make
an entry in the maintenance manual table of contents.
The service life may be increased step by step to
6000 flight hours after the accomplishment of the
inspections prescribed on pages 26 and 27 which are
to be carried out at the latest, when 3000 flight hours
have been reached.

Technical publication of the manufacturer:
Technical Information Phoebus of May 6, 1982,
which becomes herewith part of this AD and may be obtained
from Messrs. Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH,
Unternehmensbereich Flugzeuge, Postfach 801160,
D-8000 München 80, West-Germany.

Accomplishment and log book entry:
Action to be accomplished by an approved service
station and entered in the sailplane's log by a licensed
inspector.